

Erstellt am:	03.11.2014	Von: Sabine Pagels-Witschen
Freigegeben am:	03.11.2014	Von: Gerd Witschen
Version:	02	Ersetzt Version: 01 vom 01.01.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hornspäne
Index-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.
CAS-Nr.: n.a.
REACH-Registrierungsnr.: n.a.
Andere Bezeichnungen: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Organisches Düngemittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verzehr

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witatrade GmbH

Straße/Postfach

Op´n Kamp 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

21435 Stelle

Kontaktstelle für technische Information

Witatrade GmbH

Telefon / Telefax / E-Mail

0049-4174-5985820 / E-Mail: info@witatrade.de

1.4 Notrufnummer

0049-175-2063007

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gem. VO(EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Gemäß EG-Richtlinie oder entsprechender nationaler Gesetzgebung muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Piktogramm / Gefahrensymbol: n.a.

Erstellt am: 03.11.2014
Freigegeben am: 03.11.2014
Version: 02

Von: Sabine Pagels-Witschen
Von: Gerd Witschen
Ersetzt Version: 01 vom 01.01.2014

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: n.a.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: n.a.

Gefahrenhinweise / R-Sätze

n.a.

Sicherheitshinweise / S-Sätze

n.a.

Weitere Kennzeichnungselemente

n.a.

2.3 Sonstige Gefahren:

n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: n.a.

3.2 Gemische: n.a.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei langanhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mind. 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei langanhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei langanhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der Symptome.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: n.a.

Erstellt am:	03.11.2014	Von: Sabine Pagels-Witschen
Freigegeben am:	03.11.2014	Von: Gerd Witschen
Version:	02	Ersetzt Version: 01 vom 01.01.2014

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

n.a.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung waschen. Vor Nahrungs- und Genussmittel fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Biologisch abbaubares Produkt. Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Jede Verunreinigung sollte beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Ausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brandfördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Für Kinder und Haustiere (z.B. Hunde) unzulänglich aufzubewahren. Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei sachgerechter Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erstellt am: 03.11.2014
Freigegeben am: 03.11.2014
Version: 02

Von: Sabine Pagels-Witschen
Von: Gerd Witschen
Ersetzt Version: 01 vom 01.01.2014

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen. Fernhalten von Wärmequellen. Nicht zusammen mit Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln und Getränken lagern.

Lagerklasse: 11- brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: keine Daten bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für angemessene Lüftung sorgen, hohe Staubbelastung vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Berührung mit Augen und Gesicht vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird empfohlen, Schutzhandschuhe tragen.

Anderer Hautschutz

Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung geeignet Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Hitze- / Kälteschutz

n.a.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Grau-braun-weiß
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	n.a.
pH-Wert :	6-7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich :	n.a.
Flammpunkt :	1000 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n.a.

Erstellt am: 03.11.2014 **Von:** Sabine Pagels-Witschen
Freigegeben am: 03.11.2014 **Von:** Gerd Witschen
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01 vom 01.01.2014

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	n.a.
Dampfdruck :	n.a.
Dampfdichte :	n.a.
relative Dichte :	0,5 g / cm ³
Löslichkeit(en) :	keine
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	n.a.
Selbstentzündungstemperatur :	n.a.
Zersetzungstemperatur :	n.a.
Viskosität :	n.a.
explosive Eigenschaften :	Keine
oxidierende Eigenschaften :	keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.
Bei ordnungsgemäßer Lagerung und Anwendung sind keine toxikologischen Wirkungen bekannt.
Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten.
Bei Kontakt mit Produktstäuben sind bei empfindlichen Personen Reizungen der Augen und Schleimhäute möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es ist keine toxische Wirkung bekannt.

Erstellt am:	03.11.2014	Von: Sabine Pagels-Witschen
Freigegeben am:	03.11.2014	Von: Gerd Witschen
Version:	02	Ersetzt Version: 01 vom 01.01.2014

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist biologisch abbaubar, deswegen ist eine Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen gemäß den örtlichen Entsorgungsvorschriften entsorgen.

Empfehlung

Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß der örtlichen Entsorgungsvorschriften zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

n.a.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Erstellt am: 03.11.2014 **Von:** Sabine Pagels-Witschen
Freigegeben am: 03.11.2014 **Von:** Gerd Witschen
Version: 02 **Ersetzt Version:** 01 vom 01.01.2014

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : n.a

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : n.a.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

n.a.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

n.a.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

n.a.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

Nicht gefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

n.a.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

n.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment ist für diesen Stoff nicht erforderlich).

16. Sonstige Angaben



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am:	03.11.2014	Von: Sabine Pagels-Witschen	
Freigegeben am:	03.11.2014	Von: Gerd Witschen	
Version:	02	Ersetzt Version:	01 vom 01.01.2014

Änderungen gegenüber der letzten Version

Redaktionelle Änderungen in der Kopfzeile, Änderung der WGK.

Schulungen für Arbeitnehmer

Nicht erforderlich.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.
